



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 41 · 31. Oktober 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung .....	2

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

## 1 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter



# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahl des Seniorenbeirates 2025

### Wahltermin

Der Stichtag für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird auf Dienstag, 11. März 2025 festgelegt. Der Stichtag ist der Tag, an dem die Wahlunterlagen spätestens beim Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach eingegangen sein müssen.

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Nr. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 auf.

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Bergisch Gladbach sowie von den Wahlbewerbern/Wahlbewerberinnen selbst eingereicht werden. Wahlberechtigt ist, wer zum Wahltermin Einwohner/in von Bergisch Gladbach ist, das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit dem 04.02.2025 seinen/ihren Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält. Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt. Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Bergisch Gladbach benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat und wählbar ist. Die Zustimmung kann nur bis zum

22.01.2025, 15 Uhr, vor der Wahl schriftlich widerrufen werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Wahlbewerber/in enthalten.

Wählbar ist, wer

- am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltermin zur Wahl ihre/seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat.

Nicht wählbar ist derjenige/diejenige, der/die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den (früher ausgeübten) Beruf, die Anschrift der Hauptwohnung sowie eine E-Mail-Adresse oder ein Postfach der/die Wahlbewerber/in enthalten. Der Wahlvorschlag muss von dem/der Wahlbewerber/in unterschrieben sein.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Bei Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind alle späteren Wahlvorschläge ungültig. Die Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin/ den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

Im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers soll mit dessen/deren Zustimmung ein Kandidatenprofil erstellt werden, das auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht wird. Das Kandidatenprofil enthält folgende Informationen:

- a) den Familiennamen,
- b) den Vornamen,
- c) den (früher ausgeübten) Beruf,
- d) das Geburtsjahr,
- e) die Staatsangehörigkeit
- f) den Stadtteil der jeweiligen Bewerberin/ des jeweiligen Bewerbers
- g) den Familienstand
- h) sonstige Hinweise, die den Wahlberechtigten eine Zuordnung der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers im gesellschaftspolitischen Bereich möglich machen (z.B. Zugehörigkeit zu einem Verband, einer politischen Partei, Wahlprogramm). Die sonstigen Hinweise dürfen einen Umfang von 500 Zeichen nicht überschreiten.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die das Wahlbüro auf Antrag ausgibt.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates sind spätestens bis zum

**22. Januar 2025, 15.00 Uhr**

beim Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach einzureichen. Das Wahlbüro hält entsprechende Vordrucke für das Wahlaufstellungsverfahren bereit.

**Sie erreichen das Wahlbüro** montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, telefonisch unter 02202-14 2888, per E-Mail unter [Wahlbuero@stadt-gl.de](mailto:Wahlbuero@stadt-gl.de).

Das Wahlbüro befindet sich für persönlichen Kontakte im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 3. Stock, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Bergisch Gladbach

gez. 05.08.2024

Frank Stein

Wahlleiter